

PRÄAMBEL

Im Bewusstsein ihrer Verantwortung vor Gott und den Menschen hat die Vollversammlung des Diözesanrates der Katholiken der Erzdiözese München und Freising, als Teil der Institution Kirche in ihrem Handeln und Engagement dem christlichen Menschenbild verpflichtet, die Rechtsgrundlagen für die Katholikenräte aller Ebenen der Erzdiözese München und Freising beschlossen.

Die Katholikenräte des Erzbistums München und Freising haben ihren Ursprung im 2. Vatikanischen Konzil (1962 - 1965) und in der Würzburger Synode (1971 – 1975). Alle Gläubigen haben als sogenannte „Laien“ in der Kirche die Pflicht und das Recht zum Apostolat, d.h., sie sollen an der einen gemeinsamen Sendung der Kirche mitwirken und durch Wort und Tat Zeugnis für Christus geben.

Denn Christinnen und Christen haben über ihre vielfältigen individuellen Begabungen, Kompetenzen und Charismen hinaus ein gemeinsames Fundament ihrer Berufung, die Sendung durch Christus selbst in Taufe und Firmung. Auf dieser Basis stellen sich demokratisch gewählte Räte in den Dienst an den Menschen und der Gemeinschaft im Glauben mit dem Ziel, das kirchliche, gesellschaftliche und politische Umfeld so mitzugestalten, dass der Mensch gedeihen und sich entfalten kann.

Sie repräsentieren, gestalten und bestimmen das Leben der Gläubigen mit. Um die Zeichen der Zeit zu erkennen und erkennbar zu machen, suchen und entwickeln sie gleichzeitig ein Selbstverständnis des Laienapostolats, in dem Partizipation, eigenverantwortliche Mitgestaltung und Mitentscheidung so ausgestaltet werden können, dass die Vielfalt der Begabungen und die Vielfalt der Lebensweisen und Lebensentwürfe in einer zeitgemäßen Form ihren Ausdruck finden können.

Als Repräsentanten und Repräsentantinnen der Kirche und des christlichen Glaubens nehmen die Mitglieder der Räte eine öffentliche Rolle wahr. In dieser bezeugen sie die Gottebenbildlichkeit, in der Gott alle Menschen geschaffen hat und aus der die Unantastbarkeit der Würde eines jeden einzelnen Menschen resultiert. Sie zu achten und zu schützen ist nicht nur Aufgabe aller staatlichen Gewalt, vielmehr nehmen Christinnen und Christen dies nach dem Beispiel Jesu als ureigene Aufgabe wahr.

Dazu gehört in ihrem Selbstverständnis, dass sie selbst niemanden mit menschenverachtenden Positionierungen und Verhaltensweisen abwerten, herabwürdigen, diffamieren oder bedrohen. Jede negative Diskriminierung, ob wegen der Ethnie, Herkunft oder Hautfarbe, oder wegen der Religion, geschlechtlichen und sexuellen Identität, Alter oder Beeinträchtigung, ist mit einer Mitgliedschaft in den Katholikenräten unvereinbar. Dazu zählt auch eine pauschalisierte Ablehnung oder Diskriminierung von Gruppen, die sich aus völkischem Nationalismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, religiösem Fundamentalismus oder ähnlichem speist.

Denn die Würde eines jeden von Gott geschaffenen Menschen ist unantastbar.